

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ZimmerDach Meurer GmbH & Co. KG**

**Stand: 01.01.2025**

### **§ 1 Vertragsgrundlage**

Vertragsgrundlage für von uns als Auftragnehmer übernommene Aufträge sind die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Diese AGB gelten im Geschäftsverkehr mit privaten (§13 BGB) und gewerblichen Kunden. Sie finden keine Anwendung bei einer Vergabe nach VOB/A.

### **§ 2 Angebot – Preise**

Angebote haben eine Gültigkeit von 2 Wochen ab dem Angebotsdatum. Mit der Angebotsannahme gelten die Angebotspreise bis zur Beendigung der Baumaßnahme, sofern die Arbeiten binnen zwei Monaten begonnen werden. Sollte sich der Einkaufspreis/Marktpreis für benötigte Materialien zum Zeitpunkt des Einbaus gegenüber dem Zeitpunkt der Angebotserstellung um mehr als fünf Prozent nachweislich erhöht haben, ändert sich der Einheitspreis entsprechend. Eine Umsatzsteuererhöhung kann an den Auftraggeber weiterberechnet werden, wenn die Leistung nach Ablauf von vier Monaten seit Vertragsschluss erbracht wird.

### **§ 3 Witterungsbedingungen**

Bei ungeeigneten Witterungs- und Trocknungsbedingungen kann der Auftragnehmer die Arbeiten unterbrechen. Die Dauer der Unterbrechung verlängert die Ausführungsfrist entsprechend.

### **§ 4 Vergütung**

Gemäß § 632a BGB können Abschlagsrechnungen jederzeit gestellt werden und sind sofort fällig. Die Schlusszahlung ist 10 Tage nach Rechnungszugang fällig. Skonto muss gesondert vereinbart sein.

### **§ 5 Gewährleistung**

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme. Die Leistungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeführt. Die Verjährungsfrist gem. § 634a BGB beträgt:

2 Jahre für Wartungs-, Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten

5 Jahre bei Neubauarbeiten oder Arbeiten, die die Gebäudesubstanz betreffen

### **§ 6 Aufrechnungsverbot**

Der Auftraggeber kann die Zahlungsansprüche des Auftragnehmers nicht mit Forderungen aus anderen vertraglichen Beziehungen aufrechnen, es sei denn, die Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

### **§ 7 Eigentumsvorbehalt**

Soweit der Auftragnehmer Lieferungen erbringt, behält er sich das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung der erbrachten Leistungen vor.

### **§ 8 Abnahme**

Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Teilabnahme für abgeschlossene Teile der Leistung. Die Abnahme erfolgt nach § 640 BGB.

### **§ 9 Leistungsermittlung, Aufmaß und Abrechnung**

Bei einem Pauschalpreisvertrag erfolgt die Abrechnung nach den vertraglichen Vereinbarungen. Bei einem Einheitspreisvertrag erfolgt die Abrechnung nach Aufmaß.

### **§ 10 Bild- und Videomaterial**

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer während oder nach der Leistungserbringung Fotos und Videos der ausgeführten Arbeiten anfertigt. Diese können für Werbezwecke, Referenzen oder die Dokumentation des Baufortschritts genutzt werden. Sollte der Auftraggeber dies nicht wünschen, muss er dies vor Beginn der Arbeiten schriftlich mitteilen.

### **§ 11 Sonstiges**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der ZimmerDach Meurer GmbH & Co. KG, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ausschluss von Verbraucherschlichtungsverfahren gemäß § 36 VSBG: Der Auftragnehmer nimmt nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren teil.